

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0417/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement		Datum: 11.05.2022
		Verfasser/in: FB 61/200 // Dez. III
Sachstandsbericht zu aktuellen Bebauungsplänen mit dem Schwerpunkt Wohnen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2022	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Zum aktualisierten Sachstand wird weiterhin halbjährlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
X	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Vorlage dient der Übersicht der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne, in denen eine Wohnnutzung geplant wird. Somit werden entsprechend der Wohnbedarfslage die zukünftigen Wohnbauflächen aufgeführt. Hierzu ist als Anlage eine entsprechende Tabelle zur Übersicht der laufenden Bebauungsplanverfahren mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung beigefügt. Die Tabelle der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne, in denen eine Wohnnutzung geplant wird, wurde zuletzt als Mitteilung der Verwaltung im Dezember 2021 dem Planungsausschuss vorgelegt.

Mit der jetzigen Vorlage erfolgt die Fortschreibung der im Dezember vorgelegten Tabelle. Diese aktualisierte als Anlage beigefügte Tabelle beinhaltet Angaben zur Art des Verfahrens, der geplanten Nutzungen, zur Anzahl der geplanten Wohneinheiten sowie zum Verfahrensstand der Bebauungspläne.

Der Zeithorizont zeigt das geplante Quartal in 2022 teilweise auch in 2023, in dem als nächster Verfahrensschritt der Offenlage- bzw. der Satzungsbeschluss (im Einzelfall die Programmberatung) vorgesehen ist. Der angegebene Zeithorizont entspricht dem Zeitplan für das jeweilige Projekt.

Die Vorausschau erfolgt im Allgemeinen für 6 Monate (III./IV. Quartal 2022). Eine Aktualisierung erfolgt halbjährlich.

Weiterhin werden als Ausblick auf das I. und II. Quartal 2023 weitere Bebauungsplanverfahren aufgeführt, deren Verfahren zukünftig starten werden.

Anlage/n:

1. Tabelle zu den aktuellen Bebauungsplänen mit dem Schwerpunkt Wohnen